

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 17 (1942)
Heft: 9

Rubrik: Die Seite der Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

pachtet und bebaut. Die Anbaustellen erstrecken sich vom Urnerboden bis in die Reußebene und dort vom See bis nach Erstfeld und Amsteg. In den höheren Lagen werden besonders Kartoffeln angepflanzt, der Ertrag soll vor allem als

Saatgut Verwendung finden. Im Rahmen des Anbauwerkes besteht auch eine prachtvolle Gemüsepflanzung. Es zeigt sich, daß dem Kanton durch die Anbaugenossenschaft rasch und wirksam Hilfe gebracht wird.

DIE SEITE DER FRAU

Winke für den Kleinplanzer

Frage: Wie werden Mohnsamen nach der Ernte verarbeitet?

Frisch geerntet werden die Kapseln an einem luftigen Ort getrocknet. In den Wintermonaten beginnt das Abschneiden der Kapseldeckel und das Entleeren der Samen. Verunreinigungen durch Kapselteile müssen vermieden werden, da sich diese beim Pressen mit Öl vollsaugen und dadurch einen Verlust darstellen. Eine eventuelle Verunreinigung müßte durch Aussieben des Samens behoben werden. Der Ölertrag beträgt pro Are (100 m²) 3 bis 4 Liter. Selbstversorger lassen die Samen in Ölmühlen auspressen. Mohnsamen dürfen von den Ölereien nur dann gepreßt werden, wenn gleichzeitig ein bei der Ortsgetreidestelle bezogener Ausweis abgegeben werden kann.

Ortsgetreidestellen der Stadt Zürich:

Kreise 1 bis 9, ohne Altstetten:

E. Frey-Bodmer, bei Verband Ostschweizerischer Landwirtschaftlicher Genossenschaften, Stampfenbachplatz 3, Zürich 6.

Kreis 9, Altstetten:

Konrad Schwarz, Friedhofstraße 20, Zürich 9.

Kreis 10:

Heinrich Boßhardt, Limmattalstraße 185, Zürich 10.

Kreis 11, Affoltern:

Rudolf Meier-Bräm, Zehntenhausstraße 34, Zürich 11.

Kreis 11, Schwamendingen, Seebach und Örlikon:

Ernst Spieß, Winterthurerstraße 455, Zürich 11.

In andern Gemeinden können die Gemeinderatskanzleien über die Adressen der Ortsgetreidestellen Auskunft erteilen.

Frage: Wann ist Körnermais erntereif?

Im allgemeinen fällt die Maisernte im schweizerischen Mittelland in die Monate September/Oktobre. Als Zeichen der Reife gilt das Absterben der Pflanzen von der Fahne her nach unten; die Deckblätter (Lieschen) der Kolben fühlen sich papierartig an. Nun werden die Kolben ausgebrochen und nach dem Einbringen sofort von einem Teil der schützenden Blätter befreit. Ungefähr vier der innersten Blätter werden zurückgestülpt, um damit je zwei und zwei oder mehr Kolben zusammenzuknüpfen. So vorbereitet, werden sie an einem luftigen, vor Nässe geschützten Ort aufgehängt (zum Beispiel über Holzstangen auf dem Estrich). Frisch geerntete Kolben enthalten sehr viel Wasser, weshalb ein längeres Trocknen, das gewöhnlich bis in den Frühling dauert, unbedingt notwendig ist. Nach dieser Zeit werden die Kolben entkörnt. Bei kleinen Mengen werden die Kolben am besten an der Kante einer Kiste oder eines Waschzubers abgestreift.

Die mahlreife Maiskörner werden von den Ortsgetreidestellen unter genauer Gewichtsangabe entgegengenommen. Einer mittelgroßen Familie ist zu empfehlen, Mengen bis maximal 15 Kilo auf einmal abzugeben. Damit kann das Maisgries nach der Vermahlung innert kurzer Frist dem Verbrauch zuge-

führt werden. Dadurch verhütet man einen eventuellen Verderb.

Wie der Transport größerer Mengen (vom Produzent zur Mahlstelle) erfolgen kann, geben die Ortsgetreidestellen Auskunft.

Das auf dem Lande übriggebliebene Maisstroh kann als Deckmaterial bei Gemüsemieten verwendet werden. Später eignet es sich zur Kompostbereitung, da Maisstroh verhältnismäßig rasch zersetzt.

Bei der Kompostierung dieses Stroh ist unbedingt darauf zu achten, daß von Beulenbrand befallene Pflanzenteile nicht auf den Kompost gelangen. Diese Pilzkrankheit ist an den Pflanzen als beulenartige Gebilde zu erkennen, die Faustgröße erreichen können. In diesen Gebilden entwickelt sich eine braun-schwarze Sporenmasse, welche die Krankheit verbreitet. An Beulenbrand erkrankte Pflanzenteile sind zu verbrennen, da die Sporen sehr lange lebensfähig sind.

Frage: Was geschieht mit den gelesenen Ähren?

Es ist überaus wichtig, daß gelesene Ähren längere Zeit an einem luftigen Ort zum Trocknen ausgebreitet bleiben. Das öftere Kehren der ausgebreiteten Frucht kann nur nützlich sein. Sobald die Ähren vollständig trocken sind, werden sie von den Ortsgetreidestellen entgegengenommen. Bei der Ablieferung können nur Ähren ohne Halme oder Halmrückstände berücksichtigt werden. Die Getreidearten sind getrennt zu halten.

Nähere Auskünfte betreffend Ablieferung, Abholung des Mehles usw. erteilen die Ortsgetreidestellen.



Frage: Können gewaschene Karotten überwintert werden?

Der Ankauf von gewaschenen Karotten durch Private für die Lagerung ist nicht ratsam. Die Lagerungsverluste im schlechten Keller des Konsumenten sind größer als die Zuschläge auf dem Markt für überwintertes Gemüse. Die Gemüseversorgung ist bis zum Beginn der nächsten Kulturperiode mehr als sichergestellt.

Frage: Wann und wie werden Topinambur (Erdbirne) geerntet?

Topinambur ist ein Notgemüse und wird von November bis April geerntet (winterhart). Je nach Bedarf werden die Knollen aus dem Boden gehackt. Seine Zubereitung braucht

besondere Sorgfalt. Als Salat, roh geraspelt, ist sein Geschmack süßlich und wird von Kindern gerne gegessen. Das Topinamburgemüse ist nicht jedermanns Sache und wird wohl erst in Notzeiten an Stelle der Kartoffel treten müssen.

Das Einkellern ist wegen raschen Einschrumpfens nicht zu empfehlen. — Wer im Herbst Federkohl, Spinat, Nüßlisalat

und im zeitigen Frühjahr Radieschen, Gartenkresse, Spinat usw. anbaut, der braucht die Notgemüse, Topinambur und Pastinake, vorläufig nicht.

*Paul Schauenberg,
Berater der Gemeindeackerbaustelle
der Stadt Zürich*

VON UNSERN MIETERN — FÜR DIE MIETER

Zweierlei Jugendzeit

Etwas vom Elendesten ist es doch, wenn Nachbarskinder Differenzen ihrer Eltern entgelten müssen. Ich brauche es nicht einmal nachzuplappern, denn ich habe das selber auch erlebt. Als in meinem Dorfe der Konsumverein aufkam, führte das zu solchen Spannungen und zu einem Abbruch gewohnter Beziehungen, daß wir Buben den Nachbarhof nicht mehr betreten durften. Was konnten wir Kinder für den Konsumverein!

Es braucht sich aber keiner zu wundern, wenn ich mich aufbäume, wenn ich in der Genossenschaft solche seelische Mißhandlung sehen muß. Und ich habe zu tun genug, diesen Unfug zu tragen und womöglich abzustellen.

Was für merkwürdige «Gründe» gibt es doch, um den Kindern ihre Beziehungen zu vergiften, zu verbieten und Haß zu säen!

«Heiri, du verkehrst mir nicht mehr mit Meiers, die gehen scheint's zu den Apostolischen!»

«Trudy, es wird nicht mehr mit Berta gespielt, sein Vater ist mir gestern an der Versammlung dreckig gekommen!» Und so weiter, froh und heiter, wenn es auch himmeltraurig ist.

In einem Hause gibt es eine Frau, die nicht übertrieben höflich, dafür aber sehr laut und rücksichtslos ist. Die Ab-

neigung, die sich auf ihr edles Haupt gesenkt, wird nun auf den Buben übertragen. Die Kinder erhalten Spielverbot mit dem armen Kerl, statt daß die Leute begriffen, daß er sicherlich auch nichts zu lachen hat. Ja, man schüttet ihm Wasser nach! Ist es verwunderlich, daß sich ein solcher Junge mit der Zeit zu einem grollenden Elefantenbullen entwickelt, der auf Rache sinnt und sie bei Gelegenheit auch nimmt?

Was soll man dazu sagen, wenn Genossenschaftskinder am Genossenschaftstage Hausarrest kriegen, weil der Vater irgendeinen Zorn abzureagieren hat! Es ist mir ein neuerer Fall bekannt, wo das Geschrei der so «geistvoll» erzogenen Kinder in der halben Kolonie zu hören war, so daß sich eine Intervention der Verständigen von selber ergab. Die Kinder waren nachher die fröhlichsten von allen!

Wie machen wir uns das Leben häßlich... Genügt es nicht, wenn die Alten sich plagen und quälen? Ich weiß aus Erfahrung, wieviel es braucht, bis die Behörden einschreiten gegen Kindermißhandlung. Aber es gibt eine Mißhandlung der Kinderseele, die in ihrer Wirkung viel fataler ist als «eine übertriebene Portion Prügel»... Und die feinen «Erzieher» bilden sich noch etwas ein auf ihre Grundsätzlichkeit.

A. B.

VERBANDSNACHRICHTEN

Auszug aus dem Geschäftsbericht 1941 der Sektion Zürich des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen

Die ordentliche Generalversammlung fand am 15. März 1941 im «Du Pont», Zürich 1, statt. Die statutarischen Geschäfte wurden rasch erledigt. Der Präsident Herr K. Straub und die übrigen Vorstandsmitglieder wurden wieder einstimmig gewählt. In die Rechnungsprüfungskommission wurde neu gewählt: Herr Jenny von der Baugenossenschaft Röntgenhof.

Im Geschäftsjahre 1941 befaßte sich der Vorstand mit all den Fragen, die mit der Verwaltung und den Betrieben der Baugenossenschaften im Zusammenhang stehen. Zur Erledigung der Geschäfte hielt der Vorstand fünf Sitzungen ab, eine ordentliche und eine außerordentliche Generalversammlung sowie eine Delegiertenversammlung. Zur Vorbereitung und Beratung von behördlichen Maßnahmen und Erlassen wurden vom Sektionsvorstand in vier verschiedenen Fällen Vorstandsmitglieder abgeordnet. Zur allgemeinen Orientierung innerhalb der Sektion wurden folgende Referate gehalten:

In der Delegiertenversammlung vom 1. Februar 1941 von Herrn Zulauf, Zentralverwalter des Allgemeinen Konsumvereins Basel über «Die gegenwärtige Lage der Schweiz, speziell

auf dem Gebiete der Brennstoffversorgung». In der gleichen Versammlung orientierte der Verwalter der Gemeindeackerbaustelle der Stadt Zürich über die im Interesse der Landesversorgung zu ergreifenden Maßnahmen.

An der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1941 hielt Herr E. Schuler, Präsident des Lokalkomitees Wollishofen des Vereins für Familiengärten ein Referat über «Die Aufgaben der Genossenschaftsmieter bei der Anbauaktion», und Herr Stadtrat J. Peter orientierte über «Die steuerliche Belastung der Baugenossenschaften unter den Kriegsnotmaßnahmen».

Der Sektionsvorstand nahm in der Sitzung vom 11. September ein Kurzreferat entgegen von Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. Etter über die Noterlasse des Bundesrates betreffend Mietzins, Heizungs- und Warmwasserversorgung.

Die von 80 Delegierten besuchte außerordentliche Generalversammlung vom 18. Oktober 1941 wählte an Stelle der zurückgetretenen Mitglieder, Dr. Friedr. Meyer und Lehrer Gerteis in Winterthur, neu in den Vorstand die Herren Rob. Bernasconi von der Baugenossenschaft der Straßenbahner und